



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

BASF Schwarzheide GmbH
Geschäftsführer Herrn Fuchs
Schipkauer Straße 1
01987 Schwarzheide



Bearb.: Herr David Delly
Gesch.-Z.: LfU_T24-
3423/3840+14#339/2022
Hausruf: +49 355 4991-1384
Fax: +49 331 27548-3201
Internet: www.lfu.brandenburg.de
David.Delly@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 19. Januar 2022

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV - Betriebsbereich BASF
Schwarzheide GmbH**

Sehr geehrter Herr Fuchs,

I.

auf Grundlage des § 52 BImSchG und des § 16 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) i. V. m. § 1 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung für das Land Brandenburg wurden im Betriebsbereich BASF Schwarzheide GmbH im Jahr 2021 folgende Vor-Ort-Besichtigungen durch das Landesamt für Umwelt (Herr Delly, Herr Halke, Herr Nikolay) durchgeführt:

Rückstandsverbrennungsanlage	04.06.2021
GuD-Kraftwerk	29.06.2021
Azol-Anlage	20.09.2021
Strobilurin-Anlage	20.09.2021
Schotteraufbereitungsanlage	12.10.2021

An den o. g. Vor-Ort-Besichtigungen nahm eine Vertreterin der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Frau Bewersdorff) teil, um die wasserrechtlichen Belange in den entsprechenden Anlagen zu kontrollieren.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des jährlich stattfindenden Audits nach EMAS, ISO 9001 und ISO 14001 die Gutachter durch den Vertreter des Landesamtes für Umwelt, Herrn Delly im Rahmen der Störfallvorsorge und zur Überprü-

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1051

Fax: +49 0331 27548-3201

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



fung der aufgebauten Sicherheitsmanagementstrukturen in folgenden Bereichen begleitet:

Qualität, Sicherheit und Umwelt	20.09.2021
HPO – Rückintegration Technik in Betriebe	21.09.2021
Technical Support Service	21.09.2021
Werkfeuerwehr / Werkschutz	21.09.2021
Neopolen und Basotect	22.09.2021
Laromerfabrik	23.09.2021

Im Jahr 2021 mussten aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation zum Schutz der Mitarbeiter der Werkfeuerwehr Notfallübungen unter Beteiligung von Vertretern des Landesamtes für Umwelt entfallen. Bereits geplante Notfallübungen im Quartal III und IV des Jahres 2021 mussten auf das Jahr 2022 verschoben werden.

II. Gebührenbescheid:

Die durchgeführte Amtshandlung ist gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt.

III. Ergebnis:

Bei den Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV wurden das Managementsystem, die Unternehmensziele, die Organisation der Wartung und Instandhaltung, Eigenüberwachung und Notfallvorsorge sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten, die Genehmigungskonformität von durchgeführten Anlagenänderungen sowie Belange des Gewässerschutzes in den o. g. Einheiten bzw. Anlagen kontrolliert. Weiterhin wurde geprüft, ob die im Sicherheitsbericht enthaltenen Angaben und Informationen die Gegebenheiten im Betriebsbereich zutreffend wiedergeben.

Die Vor-Ort-Besichtigungen erfolgten mit Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte und umfassten nicht alle störfallrelevanten Aspekte der technischen und der organisatorischen/managementspezifischen Systeme gleichermaßen.

Die Störfallvorsorge ist in der BASF Schwarzheide GmbH mit Hilfe eines übergreifenden Managementsystems organisiert. Die Pflichten zur Untersuchung, Umsetzung und Überwachung der störfallverhindernden Maßnahmen sind mit Hilfe schriftlicher Anweisungen delegiert.

Vor jeder Inbetriebnahme oder relevanten Änderungsmaßnahme von Anlagen wird eine Sicherheitsbetrachtung (SGU-Betrachtung) durchgeführt, in der auch entschieden wird, ob bzw. welche weiteren Stufen der Sicherheitsbetrachtung (Stufe 0 bis 4) erforderlich sind.

Bei relevanten Änderungen erfolgt eine Aktualisierung der entsprechenden Teilsicherheitsberichte und ggf. des übergreifenden Sicherheitsberichtes.

Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Das Konzept zur Verhinderung von Störfällen ist gemäß § 8 Abs. 1 der 12. BImSchV Bestandteil des Sicherheitsberichtes.

Als Bestandteil des Sicherheitsberichtes wurde das Konzept zur Verhinderung von Störfällen aufgrund von § 8 Abs. 4 Nr. 1 der 12. BImSchV überarbeitet und dem Landesamt für Umwelt entsprechend § 13 der 12. BImSchV zur Überprüfung am 09.12.2021 vorgelegt.

Information der Öffentlichkeit

Die Veröffentlichung vor Ort erfolgt über die Auslegung eines Flyers „Verhalten bei Störfällen – Information für Nachbarn und Öffentlichkeit gemäß § 8a und 11 der Störfallverordnung“ an der Anmeldung des ständig besetzten Tores 4 des Werksgeländes.

Im Internet wird die Information unter folgendem Link bereitgestellt:
<https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/locations/europe/german-sites/Schwarzheide/services/environment-and-safety.html> und

<https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/locations/europe/german-sites/Schwarzheide.html>.

Die im Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV aufgeführten Angaben sind in der elektronischen Bereitstellung und im aktuell vorliegenden Flyer, welcher im Juni 2021 letztmalig aktualisiert veröffentlicht wurde, enthalten.

Darüber hinaus sind neben dem vorgenannten Flyer unter dem Menüpunkt „Umwelt & Sicherheit“ die Umwelterklärung – Daten und Fakten 2020 und 2021 und der Vor-Ort-Besichtigungsbericht des Landesamtes für Umwelt vom 22.02.2021 abrufbar.

Weiterhin sind alle Personen und alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr, die von einem Störfall der Anlage betroffen sein könnten, gemäß § 11 Abs. 3 der 12. BImSchV über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall zu informieren. Diese Information wird durch den Betreiber in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. (z. B. bei Änderungen) aktualisiert. Die Veröffentlichung ist aufgrund von § 11 Abs. 4 der 12. BImSchV nach drei Jahren, jedoch spätestens nach fünf Jahren, zu wiederholen. Dies erfolgt, wie auch in der Vergangenheit, in Zusammenarbeit mit den am Standort angesiedelten Unternehmen STR Tank-Container-Reinigung GmbH und dem Logistikzentrum Schwarzheide der Alfred Talke GmbH & Co. KG durch die BASF Schwarzheide GmbH, regelmä-

ßig. Als weiterer Ansiedler wurde die Tradebe GmbH, die eine Destillationsanlage zur Rückgewinnung von lösemittelhaltigen Abfällen auf dem Werksgelände betreibt, in die Informationsbroschüre aufgenommen.

Die Information wurde per Postwurf an alle Haushalte der Gemeinden Schwarzheide, Schipkau und Ruhland verteilt.

Sicherheitsbericht

Der Sicherheitsbericht des Standortes setzt sich aus einem übergreifenden Dokument und den Teilsicherheitsberichten der Anlagen zusammen. Bestandteile des Sicherheitsberichtes sind das Konzept zur Verhinderung von Störfällen, die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und Angaben zur Ermittlung der Gefahren von Störfällen, erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Störfälle und Begrenzung ihrer Auswirkungen und Aussagen zu Auslegung, Errichtung, Betrieb und Wartung der Betriebsbereiche.

Bei relevanten Änderungen in den Anlagen, jedoch spätestens nach 5 Jahren, werden der entsprechende Teilsicherheitsbericht und ggf. der Sicherheitsbericht aktualisiert.

Derzeit liegen dem LfU der überarbeitete Sicherheitsbericht in der Revision 3.0 mit Stand 07.09.2021 und folgende Teilsicherheitsberichte vor:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| - Azol-Anlage: | Stand 26.04.2021 |
| - Basotect-Anlage: | Stand 24.06.2017 |
| - DNT-Anlage: | Stand 31.12.2018 |
| - EDA Entsorgung: | Stand 15.09.2017 |
| - Laromer-Fabrik: | Stand 01.12.2017 |
| - Polyetherol-Anlage: | Stand 31.08.2017 |
| - Rohstofflager Isocyanate: | Stand 02.10.2020 |
| - RVA: | Stand 14.11.2017 |
| - Strobilurin-Anlage: | Stand 31.08.2017 |
| - Systemhaus: | Stand 03.04.2017 |
| - Tanklager D210: | Stand 31.03.2017 |
| - TDA-Anlage nach Umbau 2020: | Stand 14.10.2019 |
| - TDI-Anlage/Chlorlager: | Stand 01.03.2017 |

Des Weiteren liegen die Prüfgutachten über die Prüfung des zentralen Sicherheitsberichtes (Prüfgutachten IB-21-7-0112 vom 15.11.2021) sowie der Teilsicherheitsberichte für

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| - die Azol-Anlage | geprüft 20.07.2021, |
| - die Basotect-Anlage | geprüft 14.11.2017, |
| - die DNT-Anlage | geprüft 12.07.2019, |
| - die EDA-Entsorgung: | geprüft 18.06.2018, |

- das Rohstofflager Isocyanate geprüft 06.09.2018,
- die Laromer-Fabrik geprüft 27.07.2018,
- die Polyetherol-Anlage geprüft 11.05.2018,
- die RVA geprüft 16.03.2018,
- die Strobilurin-Anlage geprüft 30.10.2017,
- das Systemhaus geprüft 19.06.2017,
- das Tanklager D210 geprüft 15.12.2017,
- die TDA-Anlage nach Umbau 2002 geprüft 22.01.2020 und
- die TDI-Anlage/Chlorlager geprüft 29.05.2017

der IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH vor.

Der Betreiber wird darauf hingewiesen, dass die Teilsicherheitsberichte für folgende Anlage im Jahr 2022 gemäß § 9 Abs. 5 der 12. BImSchV zu überprüfen und zu aktualisieren sind:

- Basotect-Anlage
- EDA Entsorgung
- Laromer-Fabrik
- Polyetherol-Anlage
- RVA
- Strobilurin-Anlage
- Systemhaus
- Tanklager D210
- TDI-Anlage/Chlorlager

Managementsysteme und Sicherheit

Die BASF Schwarzheide GmbH verfügt über ein entwickeltes und integriertes Managementsystem, das die Anforderungen verschiedener Normen und Regelwerke berücksichtigt. Durch die Bestellung diverser Beauftragter (bspw. im Bereich Immissionsschutz, Störfall und Abfall) wird zudem das Gesetzes-Monitoring sichergestellt, um Anforderungen aus Gesetzen, Richtlinien oder sonstigen Vorschriften einzuhalten. Die Einhaltung von Rechtsvorschriften wird durch interne Audits mit Hinblick auf die bedeutenden Umweltauswirkungen abgesichert.

Darüber hinaus werden in der BASF Schwarzheide GmbH jährlich Audits nach den Vorgaben der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS), der DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umwelt) und DIN EN ISO 50001 (Energie) durch externe Prüfer durchgeführt. Die Ergebnisse der Audits werden in einem Bericht zusammengefasst und ausgewertet. Je nach Notwendigkeit werden Aktivitäten zur Korrektur festgelegt, umgesetzt und kontrolliert. Über die Ergebnisse der Audits wird die Geschäftsführung regelmäßig informiert, um ggf. Korrekturen und Ergänzungen zur Qualitäts-, Sicherheits-, Umwelt- und Energiepolitik vornehmen zu können.

An den Audits, die vom 20. September bis 23. September 2021 stattfanden, nahmen Vertreter des LfU und der unteren Wasserbehörde teil.

Die zugehörigen Berichte (Az.: 002314 vom 23.09.2021 und AZ: V476 vom 28.09.2021) der DQS GmbH und des zuständigen Umweltgutachters liegen dem Landesamtes für Umwelt vor.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Das zentrale Gefahrenabwehrdokument für den Betriebsbereich BASF Schwarzheide GmbH ist im aktuellen Sicherheitsbericht nicht vorhanden, konnte jedoch im Zuge der Vor-Ort-Besichtigung in der Rückstandsverbrennungsanlage nach § 16 der 12. BImSchV mit Stand April 2021 eingesehen werden.

Die Überarbeitung erfolgte aufgrund der Überprüfungsfristen entsprechend § 10 Abs. 4 der 12. BImSchV und aufgrund des Wegfalls des TDI-Komplexes am Standort.

In diesem Dokument sind die spezifischen Belange der einzelnen Anlagen in allgemeiner Form berücksichtigt. Für jede einzelne Anlage existiert ein spezifischer Alarm- und Gefahrenabwehrplan, die sowohl im Sicherheitsbericht als auch in den im jeweiligen Teilsicherheitsbericht aufgeführt sind.

In den Alarmplänen sind aufeinander abgestimmte Zuständigkeiten, Aufgaben und organisatorische Maßnahmen geregelt. Diese sind mit der Werkfeuerwehr abgestimmt.

Aufgrund der Sensibilität der im übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplan hinterlegten Daten ist eine Übergabe aufgrund hoher betrieblicher Sicherheitsbestimmungen der BASF Schwarzheide GmbH an das Landesamt für Umwelt nicht möglich. Eine Einsicht durch die zuständige Überwachungsbehörde wird jedoch im Austausch mit dem Störfallbeauftragten jederzeit ermöglicht.

Erprobung der internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Gemäß § 10 Abs. 4 der 12. BImSchV sind die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und zu erproben. Bei der BASF Schwarzheide GmbH werden diesbezüglich Notfallübungen im Zusammenwirken mit der Werkfeuerwehr (je Anlage mindestens einmal jährlich) durchgeführt.

Jede Übung wird im Anschluss mit den Verantwortlichen der Anlage, dem jeweiligen Einsatzleiter und ggfs. internen und externen Beobachtern besprochen. Hierbei werden mögliche, aufgetretene Probleme, die bspw. durch örtliche Einschränkungen oder Verhalten der Mitarbeiter vorkommen können, diskutiert und Verbesserungsvorschläge abgeleitet.

Geplante Notfallübungen im Berichtsjahr mussten aufgrund der Pandemie-Situation zum Schutz der Mitarbeiter der Werkfeuerwehr und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft abgesagt oder verschoben werden. An Notfallübungen an Anlagen der BASF Schwarzheide GmbH konnten im Berichtsjahr keine Behördenvertreter teilnehmen. In den vergangenen Jahren konnte jedoch der professionelle Umgang mit Störungen gut aufgezeigt werden.

Des Weiteren werden in den von der BASF Schwarzheide GmbH betriebenen Anlagenkomplexen selbstständig neben der Durchführung von Notfallübungen bspw. Antihavarietrainings durchgeführt, die Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung erläutert und überprüft werden konnten.

Unterweisungspflichten und Qualifikationsmatrix

Gemäß § 10 Abs. 3 der 12. BImSchV sind die Beschäftigten über die Inhalte des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes erstmalig nach Beschäftigungsaufnahme und danach mindestens alle drei Jahre zu unterweisen. Dies gilt auch für Subunternehmer. Diese Unterweisungen erfolgen bei der BASF Schwarzheide GmbH regelmäßig und werden dokumentiert. Inhalte sind z. B. Betriebsanweisungen nach Gefahrstoffverordnung, Explosionsschutz, persönliche Schutzausrüstung, Gaswarnanlage und Auswertung von Unfällen bzw. Beinahe-Unfällen.

Die Weiterbildung der Mitarbeiter wird auf Betriebsebenen geplant. Es werden hierzu in der Regel Qualifikationsmatrizen eingesetzt. Entsprechend der Wissensstandes des Mitarbeiters wird der Ausbildungsgrad stufenweise festgehalten und weiterentwickelt. Die Ausbildungsinhalte werden elektronisch, in 1-zu-1-Gesprächen oder in Seminaren vermittelt. Überprüfungen durch Abschlusstest sind obligatorisch und dienen dem Nachweis des Ausbildungs- und Wissensstandes.

Domino-Effekt

Mit Schreiben vom 01.07.2006 wurde der BASF Schwarzheide GmbH die Feststellung eines Domino-Effektes gemäß § 15 der 12. BImSchV mitgeteilt. Mit Schreiben des LfU vom 02.11.2016 und 01.03.2021 erfolgte die Aktualisierung der festgelegten Betriebsbereiche.

Die Betreiber der nach § 15 der 12. BImSchV festgelegten Betriebsbereiche haben gemäß § 6 Abs. 2 der 12. BImSchV untereinander alle erforderlichen Informationen auszutauschen, damit sie der Art und dem Ausmaß der Gesamtgefahr eines Störfalls Rechnung tragen können. So werden z. B. die Information der Öffentlichkeit, Maßnahmen zum Alarm- und Gefahrenabwehrplan und der Sicherheitsbericht gemeinsam mit der STR Tank-Container-Reinigung GmbH, der REMONDIS Industrieservice GmbH & Co. KG, der Alfred Talke GmbH & Co. KG und der Tradebe GmbH überarbeitet. Dies folgt aus der Standortordnung der BASF Schwarzheide GmbH, zu deren Einhaltung sich alle Ansiedler verpflichtet haben. Hier ist

auch geregelt, dass alle Unternehmen die Werkfeuerwehr und deren Rettungsdienst in Anspruch zu nehmen haben. Der Krisenstab der BASF Schwarzheide GmbH ist durch eine Verfahrensanweisung auch für alle Ansiedler zuständig.

Überwachungsplan und -programm

Für die BASF Schwarzheide GmbH wurde der Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 auf **ein Jahr** festgelegt.

Meldepflichtige Ereignisse oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes

Seit dem letzten Inspektionsbericht nach § 16 der 12. BImSchV vom 22.02.2021 gab es kein meldepflichtiges Ereignis während des bestimmungsgemäßen Betriebes.

Überwachung und regelmäßige Wartung der Anlagen in sicherheitstechnischer Hinsicht

Die Organisation der Wartung und Instandhaltung erfolgt im Wesentlichen durch das zentrale Instandhaltungsmanagement. Die Sicherstellung der Wartungen und Kontrollen ist über SAP organisiert. Die wiederkehrenden Wartungstermine sind im SAP eingepflegt und werden durch das zentrale Instandhaltungsmanagement überwacht. Eine Überwachung der fälligen Aufgaben erfolgt auf Betriebsebene.

Bei der Organisation der Wartung und Instandhaltung der Anlagen wurden keine relevanten Mängel festgestellt.

Beschwerden

Beschwerden aus der Nachbarschaft zum Anlagenbetrieb liegen weder dem LfU noch der BASF Schwarzheide GmbH vor.

Die Nachbarschaftstreffen der BASF Schwarzheide GmbH werden weiterhin gepflegt und das Umwelttelefon offengehalten.

Betriebsorganisation

Dem LfU liegt die aktualisierte Anzeige zur Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG vom 16.07.2021 vor. Herr R. Sarodnick wurde zum Immissionsschutzbeauftragten und Abfallbeauftragten des Unternehmens berufen. Die für die Beauftragung notwendigen Aus- und Fortbildungen sind vorhanden.

Mit der zuvor genannten Anzeige wurde das Organigramm der BASF Schwarzheide GmbH, welches ebenfalls Bestandteil des überarbeiteten übergeordneten Sicherheitsberichts ist, aktualisiert dem LfU übermittelt.

Mit der Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV vom 08.02.2019 wurde Herr L. Börnecke als Störfallbeauftragter gemäß § 58a BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 und § 4 der 5. BImSchV (seit 01.03.2019) und Herr M. Krabbes als beauftragte Person oder Stelle zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BImSchV (seit 01.09.2018) bekanntgegeben. Das LfU hat der Änderung mit Schreiben vom 18.03.2019 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 20.04.2020 wurde dem LfU die Vertretung des Störfallbeauftragten im Falle längerer Abwesenheit (bspw. Elternzeit, Krankheit usw.) angezeigt. Herr T. Thuß übernahm die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten als stellvertretender Störfallbeauftragter zum 01.05.2020 und darüber hinaus. Das LfU hat der Änderung zum 14.05.2020 zugestimmt.

Explosionsschutzdokument

Die jeweiligen Explosionsschutzdokumente der Anlagen sind in den entsprechenden Teilsicherheitsberichten enthalten.

Brandschutzkonzept

Das Brandschutzkonzept befindet sich in Abschnitt 3.4.4 des Sicherheitsberichtes und liegt somit dem LfU in aktueller Form vor.

Dokumentation

Die Genehmigungsunterlagen (Dokumente, Genehmigungsbescheide, Abnahmeprotokolle usw.) liegen bei der BASF Schwarzheide GmbH sowohl in elektronischer als auch in Papierform vor. Alle Dokumente werden jährlich durch den jeweils zuständigen Verantwortlichen überprüft und ggf. aktualisiert.

Darüber hinaus werden die in den Genehmigungsbescheiden enthaltenen Nebenbestimmungen in Genehmigungskatastern aufgelistet und entsprechend Aufgaben für die Anlagenbetreiber abgeleitet.

Begehungen

Bei den o. g. Kontrollen und Vor-Ort-Besichtigungen durch das LfU wurden keine Abweichungen zu den Regelungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheide festgestellt. Die Auflagen / Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Störfallvorsorge und zum Abfallrecht der für die Anlagen erteilten Genehmigungsbescheide werden eingehalten.

Änderungen in den Anlagen, die dem LfU gemäß § 15 BImSchG angezeigt wurden, sind antragsgemäß realisiert worden.

Die Flucht- & Rettungspläne sowie die Maßnahmen zur ersten Hilfe sind in der Anlage ausgehangen. Deren Kennzeichnungen sind einheitlich gestaltet.

Mittel zur Brandbekämpfung sind in den Anlagen ausreichend vorhanden. Die Prüffristen werden durch die Werkfeuerwehr eingehalten.

Alle Gefahrstoffe sind einheitlich nach GefStoffV gekennzeichnet.

Die Sicherheitsdatenblätter werden zentral verwaltet und stets aktuell gehalten. In den Anlagen stehen sie in elektronischer als auch in Papierform zur Verfügung. Die Sicherheitsdatenblätter entsprechen den Vorgaben nach CLP-VO (VO (EG) Nr. 1272/2008).

Der Bereich Qualität, Sicherheit und Umwelt ist klar strukturiert und delegierte Aufgaben werden klar geregelt. Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung konnte gezeigt werden, dass insbesondere bei Neuerrichtungen oder bei Änderungen von bestehenden Anlagen diverse Mechanismen, wie der Immissionsschutz, das Störfallrecht oder das Baurecht usw., angefangen bei den Planungen als auch der Überwachung fester Bestandteil zur Einhaltung von geforderten Gesetzes und sonstigen Vorschriften ist.

Im Bereich des HPO – Rückintegration Technik in Betriebe oder Technical Support Service konnte gut gezeigt werden, dass der Betrieb und Sicherheitsanspruch an die Anlagen sehr hoch ist. Folglich hat die Instandhaltung und Wartung sowie deren Organisation einen hohen Stellenwert im Unternehmen und konnte während den vergangenen Vor-Ort-Besichtigung gut gezeigt werden. Die im Sicherheitsbericht enthaltenen Angaben werden insgesamt bestätigt.

Die Werkfeuerwehr und der Werkschutz der BASF Schwarzheide GmbH arbeiten im Sinne der Gefahrenabwehr eng zusammen. So werden beispielsweise die Zugangskontrollen zum Werksgelände gut organisiert. Es sind das durchgehend bewachte Tor 4, die mit einer automatischen Zutrittsvorrichtung und Kameraüberwachung ausgestatteten Tore 1 und 8 sowie das Tor 2 vorhanden. Die Anmeldung beim Werkschutz (Tor 2 oder Tor 4) ist mit einer Einweisung und einem Test für die Mitarbeiter von Fremdfirmen und Besucher verbunden.

Die Werkfeuerwehr ist sowohl technisch, personal als auch organisatorisch auf die Beschaffenheit der am Standort vorhandenen Anlagen gut aufgestellt. Darüber hinaus steht die Werkfeuerwehr bei der vorbeugenden Brandbekämpfung bspw. bei der Neuerrichtung oder Änderung von Anlagen beratend zur Verfügung. Zudem ist die Feuerwehr für die Einsatzbereitschaft von Löschmitteln z.B. Feuerlöscher in den Anlagen verantwortlich und erneuert diese entsprechend ihrer Überwachungspflichten.

Vorsorge von meldepflichtiger Ereignisse und Störfälle

Mit dem im Jahr 2018 eingeführten online-basierten Tool zur Erfassung unsicherer Zustände und Beinahe-Ereignissen ist in der BASF Schwarzheide GmbH und insbesondere in den Anlagen selbst ein Mechanismus zur Vorsorge von Unfällen

und sonstigen Ereignissen eingeführt worden. Die Meldungen, die durch Mitarbeiter im MyPortal erfasst werden können, werden elektronisch aufgenommen, kategorisiert, diskutiert und etwaige Maßnahmen abgeleitet.

Durch das Landesamt für Umwelt wird die Etablierung einer offenen Meldekultur, die bei den Vor-Ort-Besichtigungen nachvollzogen werden konnte, zur Verhinderung von Unfällen und sonstigen Ereignissen begrüßt.

Die BASF Schwarzheide GmbH steht insgesamt für Verbesserungsvorschläge offen gegenüber. Ideen und Vorschläge sind sowohl von Mitarbeitern über MyPortal als auch von Ansiedlern, Fremdfirmen und Besuchern mit einer E-Mail an info-schwarzheide@basf.com einzureichen.

Darüber hinaus entstand am Standort ein modernes Gefahrenabwehrzentrum. Mit moderner Kommunikations- und Präsentationstechnik dient der Lausitzer Standort vor allem der Gefahrenabwehr und der Beherrschung von Krisensituationen, die beispielsweise aufgrund eines störfallrelevanten Ereignisses auftreten können. Hierzu üben die 85 Krisenstabsmitglieder, die sowohl aus Mitarbeitern der BASF Schwarzheide als auch aus Ansiedlern bestehen, das Zusammenspiel anhand unterschiedlicher Szenarien mehrmals jährlich.

Zusammenfassung

Die Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV konzentrierten sich auf das Managementsystem, die Unternehmensziele, das Konzept zur Verhinderung von Störfällen, die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung, die Wartung und Instandhaltung, die Anlagenüberwachung und Notfallvorsorge, die Arbeitssicherheit und die Belange des Gewässerschutzes.

Es wurde festgestellt, dass die Betreiberpflichten nach § 5 BImSchG für genehmigungsbedürftige Anlagen, insbesondere hinsichtlich sonstiger Gefahren i. V. mit den §§ 3 bis 12 der Störfallverordnung eingehalten werden.

In den überprüften Bereichen wurden keine Mängel bzgl. der v. g. Schwerpunkte festgestellt.

Die in den Berichten (Az.: 002314 und AZ. V476) der DQS GmbH und des Umweltgutachters getroffenen Aussagen und Bewertungen sind nachvollziehbar. Das Landesamt für Umwelt schließt sich den dargestellten Ergebnissen des Gutachtens an.

Der Arbeitsschutz ist in der BASF Schwarzheide GmbH gut organisiert und fest in alle betrieblichen Prozesse integriert.

Durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde bei den Anlagenkontrollen festgestellt, dass die gesetzlichen Forderungen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und zum Schutz der Gewässer

(Grund- und Oberflächengewässer) durch den Anlagenbetreiber eingehalten werden. Bei den Anlagenbegehungen wurden durch die untere Wasserbehörde keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Die Vor-Ort-Besichtigungen gemäß des § 16 der 12. BImSchV im Jahr 2021 haben keine Umstände ergeben, die dem weiteren Betrieb des Betriebsbereiches entgegenstehen. Im Ergebnis waren keine Festlegungen notwendig.

Das Prüfintervall (12 Monate) wird für die Vor-Ort-Besichtigungen nach § 16 der 12. BImSchV beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


David Delly